

Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **24 (1944-1945)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LITERATUR

Zwei russische Dokumentensammlungen:

Patriarch Sergius: *Die Wahrheit über die Religion in Rußland*. Übersetzt von Laura Wyß. 171 Seiten. Evangelischer Verlag, Zollikon-Zürich.

Der Leser, der in diesem Buche eine prinzipielle Stellungnahme der Sowjetmacht zur Religion oder eine geschichtliche Darstellung der Beziehungen der orthodoxen Kirche zum sozialistischen Staate sucht, wird schwer enttäuscht werden. Der Titel verspricht viel mehr als was das Buch hält. Es ist eine Sammlung von kirchlichen Dokumenten, welche die orthodoxen Würdenträger — hauptsächlich der jetzige Patriarch Sergius — im Laufe des Krieges gegen das nationalsozialistische Deutschland herausgegeben haben. Die Ansprachen, Sendschreiben, Briefe geben immerhin Auskunft über die Haltung und die Tätigkeit der orthodoxen Kirche während dieses Krieges. Sämtliche Äußerungen und Handlungen der Kirche sind vom tiefsten Patriotismus und von der aufrichtigsten Loyalität zum Sowjetstaat beseelt. Trotz der 25 Jahre Trennung von Staat und Kirche, trotz der Sowjetherrschaft mit ihrer prinzipiellen Ablehnung der Religion, identifiziert merkwürdigerweise die Kirche die Sache der Orthodoxie mit dem Schicksal der Sowjetunion. So wie zur Zeit des Zarismus für den Sieg des kaiserlichen Heeres, so wird heute für den Sieg der Roten Armee gebetet. Diese Stellungnahme der Kirche, ihr kriegerischer Patriotismus, wären für den Leser langweilig, manchmal sogar abstoßend, wenn diese Dokumentensammlung nicht indirekt ein Bild der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Sowjetunion geben würde, wenn sie nicht über das Bestehen, die Tätigkeit und die Haltung der Kirche, über die Religionsfreiheit und die sogenannte Religionsverfolgung im Sowjetstaat eindeutig Auskunft erteilen würde. Mit Recht schreibt der schwedische Bischof Aulén in seiner Einleitung: «Es ist begreiflicherweise von

großem Interesse, zu hören, wie die leidenden Kirchenmänner selbst über die Lage denken... und es bleibt der Eindruck bestehen, daß die Kirche, trotz aller Schwierigkeiten verschiedenster Art, weitergelebt hat, und daß ihre Wirkungsmöglichkeiten sich im Wachstum befinden.»

Es ist besonders interessant festzustellen, daß der Patriarch Sergius die Trennung von Kirche und Staat als eine innere und geistige Befreiung der Kirche ansieht: «Das Dekret über die Gewissensfreiheit hatte für die Gesundung des inneren Lebens der Kirche eine ungeheure Bedeutung. Unter dem Zarenregime stand die Kirche im Dienst des Staates... Das Dekret der Sowjets über Gewissensfreiheit und über die Freiheit des religiösen Bekenntnisses befreite die Kirche vom Druck, der lange Jahre auf ihr gelegen, und machte sie von jeder äußeren Vormundschaft frei. Für das innere Leben der Kirche wurde dies von ungeheurem Nutzen... Es war ein großes Glück für unsere Kirche, daß sie nicht mehr Staatskirche war und aufhörte, als eine Art Werkzeug des Staates auf andere Glaubensbekenntnisse Zwang auszuüben.»

Sergius gibt ohne weiteres zu, daß Gläubige und Mitglieder des Klerus sich gegen das Sowjetregime gewendet und für die Wiederherstellung des alten zaristischen Regimes gekämpft haben. Er erinnert daran, daß schon Patriarch Tichon diejenigen streng tadelte, welche unter Ausnützung ihrer kirchlichen Stellung und Mißbrauch der Religionsfreiheit «sich weltlichem, oft plumpem Politisieren hingeben, das zuweilen verbrecherischer Natur ist». Der Erzbischof von Saratow erklärte dem Korrespondenten der «Associated Press»: «Die Sowjetmacht hat niemals Einschränkungen der Glaubensfreiheit gemacht... Die Sowjetmacht hat gegen einen Teil des Klerus und der Gläubigen Repressalien ergriffen, nicht wegen ihrer religiösen Überzeugung, sondern wegen ihrer Tätigkeit, die gegen die gegenwärtige Staatsordnung der Sowjetunion gerichtet war.»

Diese Äußerungen der Würdenträger

der orthodoxen Kirche über die Religionsfreiheit werden hier durch die zahlreichen Dokumente ihrer kirchlichen Tätigkeit bestätigt, und darin, aber nur darin liegt der Wert dieser Publikation. Sie ist ein Beweis dafür, daß die Verleumdungskampagnen der Liga Aubert und der Liga für das Christentum über die Religionsverfolgungen in Rußland unser Volk irregeführt haben. Die vorliegende Schrift widerlegt diese Lügen und wird besonders in den religiösen Kreisen unseres Landes aufklärend wirken.

hd.

Stalingrad. 256 Seiten, geb. Fr. 8.80. Steinberg-Verlag, Zürich.

Das Canaue der deutschen Armee, die Schlacht, die den Feldzug in Rußland entschied, die endgültige Wendung des deutschen Kriegsglücks, — der Bezeichnungen für *Stalingrad*, für den Städtenamen, der zu einem historischen Begriff geworden, ist kein Ende. Jetzt, zwei Jahre nach Abschluß des Stalingrader Heldenepos, liegt zwar keine Geschichte der Stadt und des Kampfes vor, aber eine *Dokumentensammlung*, die später einmal die Grundlage für eine solche Geschichte werden könnte. Sie bringt Gefechtsberichte, Sondermeldungen und Proklamationen der russischen Heerführer, die bei Stalingrad befehligten, nämlich der Generäle Rokossowski, Woronow, Telegin und Malinin; sie bringt an Ort und Stelle aufgezeichnete Eindrücke und Beobachtungen von Journalisten, Schriftstellern und Stalingrad-Kämpfern selbst. Seltsam kontrastieren Stil und Stimmung der beiden Arten Berichte: diejenigen der Militärs, die die großen heroischen Leistungen in Zahlen und Daten fassen, mit den erzählenden und begeisterten der Schriftsteller und Journalisten, die am Schluß in das große Gedicht «Dank an Stalingrad» des deutschen sozialistischen Dichters Johannes R. Becher münden. Da, wo die Generäle abschließend feststellen: «Im Zusammenhang mit der völligen Liquidierung der eingekesselten Truppen des Gegners sind die Kampfhandlungen in der Stadt Stalingrad und im Bezirk Stalingrad eingestellt worden. Das Zählen der Beute wird fortgesetzt» — besingt Becher die Heldenstadt in glühenden Worten:

«Wie wär' die Dankesschuld je abzutragen!
Wir trügen daran ein Jahrhundert lang.

Welch eine Stadt hat sich wie du geschlagen?

Nimm dieses Lied als unsern Dankgesang!»

Aus den sehr verschiedenartigen Dokumenten dieser Menschen, von denen jeder sagen kann: Ich bin dabei gewesen, steigt ein unheimlich lebendiges Bild des fast unvorstellbaren Heldentums der Stadt, — die vor 25 Jahren, als sie noch Zarizyn hieß und eine verschlafene russische Provinzstadt war, zum Bollwerk der jungen Sowjetmacht wurde, zum Wendepunkt im Volkskrieg gegen die Konterrevolution; die dann nach der Revolution als «Stalingrad» einen riesigen Aufschwung nahm, mit ihrem berühmten Traktorenwerk, mit ausgedehnten Gartensiedlungen, Schulen, Theatern, Bibliotheken, Kinderheimen, mit einer Bevölkerung von 600 000 Menschen — und der es bestimmt war, 1942 nochmals zum Wendepunkt in dem erneuten Kampf gegen die Reaktion zu werden. Am schönsten in diesen Schilderungen sind die Menschen: Die Betriebsarbeiter, die, von einem alten Gießler geführt, ihre Arbeitsstätten verteidigen; der Universitätsprofessor, der seine Abteilung ins Handgemeine führt; die Rotarmisten, die nachts in einem Kellergewölbe beieinanderhocken und sich auf dem Gramophon ihr Lieblingslied anhören, mit dem Refrain: Mylady Tod, wir bitten sehr, warten Sie lieber an der Türe; — sie alle könnten in ihrer aus Fatalismus und Begeisterung gemischten Kraft den Seiten eines Gorkischen Buches entstiegen sein.

ah.

François Lachenal: «*Le parti politique, sa fonction de droit public (en particulier dans le droit public suisse)*», Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1944. 292 Seiten.

Je mehr wir uns dem Ende des Krieges nähern und uns damit von jener Situation entfernen, die letzten Endes die Ursache war für gewisse obrigkeitliche Eingriffe staatspolitischer Natur, Eingriffe, die schließlich bis zur Aufhebung der Existenz ganzer Parteien vordrangen, um so klarer und unbehinderter zugleich wird der Blick für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit dieser Eingriffe. François Lachenal darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Bedeutung dieser Aufgabe erkannt zu haben.

Die Heraushebung dieses einen, im Verhältnis zu der Gesamtarbeit Lachenals

geringfügigen Teilstücks soll nicht etwa eine Herabminderung des Wertes der übrigen Arbeit sein. Nur bringen diese, obwohl durchweg mit wissenschaftlicher Sorgfalt behandelt und belegt, nicht eigentlich Neues. Die Frage, die der Verfasser zu beantworten versucht, formuliert er selbst wie folgt: Wie kommt es, daß der Parteienstaat, rechtlich inexistent, in der politischen und sozialen Wirklichkeit gleichwohl allmächtig ist? Die Antwort nimmt ihren Ausgang vom *demokratischen* Staatsbegriff, der, über die liberale Theorie hinausgehend, die Freiheit des Bürgers gegen staatliche Eingriffe nicht nur allgemein sichern, sondern auf dem Wege über die Kontrolle des Staatsapparats durch das Volk selbst verwirklichen will. Zur Ausführung dieser Kontrolle bedarf es der Organisation des Volkes und damit des Parteiapparates. Damit ist zugleich die Erklärung dafür gefunden, warum das die liberale Staatstheorie verwirklichende schweizerische Verfassungsrecht, sowohl des Bundes als auch der Kantone, den Begriff der politischen Partei nicht kennt. Wie nun gleichwohl in der Schweiz das demokratische Prinzip zur Bildung der Parteien geführt, wie diese im einzelnen organisiert sind, wie sie ihre Kandidaten für die eidgenössischen und kantonalen Räte bestimmen, die Wahlen selbst durchführen und so zu einem entscheidenden politischen Faktor werden, alles das ohne irgendwelche gesetzliche Grundlage, — diese Frage vom Standpunkt des öffentlichen Rechts zu untersuchen ist das Hauptstück der vorliegenden Arbeit.

Der Verfasser unterläßt es nicht, auf den modernen Begriff der Einheitspartei, den er — staatsrechtlich gesehen, zu Recht — als mit der demokratischen Theorie für vereinbar hält, und deren Einbau in die faschistische, nationalsozialistische und sowjetrussische Staatsorganisation einzugehen. Der grundsätzliche Unterschied in der staatsrechtlichen Stellung der Kommunistischen Partei im Sowjetstaat einerseits, und der Faschistischen bzw. Nationalsozialistischen Partei in Italien und Deutschland wird aufgezeigt; die erste nimmt nicht nur an der Gesetzgebung teil, sie beruht vor allem, indem sie das Prinzip freier Wahlen aufrecht erhält, auf dem Grundsatz der Gleichheit. Demgegenüber sind die faschistischen und nationalsozialistischen Ideologien auf das Führerprinzip ge-

gründet und anerkennen den Grundsatz der Ungleichheit durch den Glauben an die Überlegenheit der Rasse. Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die Schwierigkeiten, die gegenwärtig seitens der Behörden dem Studium des Marxismus im allgemeinen und der sowjetrussischen Literatur durch absolute Verbote der betreffenden Werke und durch Ausleihverbote entgegen gesetzt werden. Führt schon das Studium dieser Fragen zu unmittelbarem Kontakt mit der politischen Gegenwart, so sind die eingangs erwähnten Untersuchungen, die die Verfassungsmäßigkeit der schweizerischen Parteiverbote zum Gegenstand haben, erst recht von größter Aktualität. Diese sachliche und eingehende Untersuchung außerordentlicher Maßnahmen in außerordentlicher Zeit auf ihren rechtlichen Gehalt hin ist für jeden, der aktiv im politischen Leben steht, nützlich und notwendig. kr.

Aus der Gildenbibliothek der Schweizer Autoren

Alfred Fankhauser, *Wahlenwart*. Ein glücklicher Juryentscheid, der diesen Roman mit einem Preise bedachte, hat die Büchergilde Gutenberg, deren Mitgliederzahl 70 000 bereits überschritten hat, um ein wertvolles und handfestes Stück schweizerischen literarischen Schaffens bereichert. Wenn die früheren Werke des klugen Wahrheitssuchers Fankhauser es verdient haben, gelesen und bedacht zu werden, so kann man seinem jüngsten Buche nicht nur dasselbe wünschen, sondern ihm schon heute voraussagen, daß es weit über den Kreis der Gilde hinaus von all denen geliebt werden wird, denen Gotthelf mehr ist als ein literarhistorischer Begriff. Fankhauser erzählt von Jakob Wüthrich, dem Lohnkäser, der, unbefriedigt in der Gefangenschaft seiner Berufsarbeit, sich nach der ungebundenen Freiheit seiner Vorfahren, der unsteten Sennen, sehnt, und der sich schließlich in das Scheinkönigtum und die Besitzernöte eines Kleinbauern drängen läßt. Im Streben und Erleben des Sohnes offenbaren sich die Probleme des Vaters. Vermag der Weg, den der Dichter diesem Sohne zu innerer Freiheit weist, uns als Lösung dieser Probleme vielleicht nicht vollauf zu überzeugen, so weiß der Autor uns doch zu eigenem Denken, man möchte fast sagen zur Selbstprüfung, zu zwingen. Reif und grundehrlich in Form und

Sprache erzählt uns Fankhauser mit jener Breite und Gründlichkeit, die nie ermüdend wirkt, weil der Dichter sich nicht in eitler Freude des Plauderns sonnt, sondern Wort für Wort durchdacht und erarbeitet hat. Das Buch sollte den Ehrenplatz auf unserem Regal mit jenen wenigen Bänden teilen, von denen wir wissen, daß wir sie bald und gern wieder zur Hand nehmen werden.

In die grün-rot-goldne Uniform dieser Gildenbibliothek paßt die Übersetzung Léon Savary, *Die Herde ohne Hirte* ganz gut, sofern es den Herausgebern daran gelegen ist, in dieser Bücherreihe das erstaunliche Nebeneinander verschiedenster Denk- und Lebensweise innerhalb unserer Grenzen widerzuspiegeln. Wenn wir uns leise staunend fragen, ob das Geplätscher der Wellen, die den weltfernen Teich kirchlichen und politischen Lebens eines westschweizerischen Städtchens kräuseln, wichtig genug ist, um inmitten des gewaltigen Tosens der Weltbrandung Gehör heischen zu dürfen, so werden wir diese Frage nicht ohne weiteres bejahen können.

Ein dritter Band, den die Gilde in ihrer Schweizerreihe kürzlich herausgebracht hat, gehört zur Kategorie reiner Unterhaltungslektüre. Hanne Tribelhorn-Wirth, *Wo fängt Jacqueline an?* ist das Erstlingswerk einer sympathischen und begabten Frau. Der Büchergilde darf nachgerühmt werden, daß sie sich unserer jungen und unbekannten Autoren in vorbildlicher Weise anzunehmen bemüht ist. Wenn es ihr gelingt, Wege des Ansporns und der Ermutigung zu finden, ohne etwas Talent gleich mit einer Buchausgabe zu belohnen (sei es durch Stipendien, sei es durch Veröffentlichung kleinerer Arbeiten in Zeitschriften und Zeitungen), so wird sie ihr Ziel wahrer Förderung literarischen Strebens noch in weit größerem Maße erreichen. Erinnern wir uns auch daran, daß es die klare Einhaltung ihrer Verlagsrichtung war, die unsere Büchergilde wachsen und erstarken ließ, während ihre mehr oder weniger «vielseitigen» Konkurrenten trotz ihrer Konzessionen an die Bequemlichkeit des Geistes nur noch kümmerlich ihr Leben fristen können.

Z.

KRIEGSTAGEBUCH

16. Dezember bis 15. Januar

Der alten militärischen Einsicht folgend, daß der Angriff die beste Verteidigung

sei, setzten die Deutschen am 16. Dezember im Westen zu einer Gegenoffensive an, die, dem verzweifeltsten Ausfall der bedrängten Besatzung einer schwer belagerten Festung gleichend, die Alliierten vollkommen überraschte. Der unvermutete und mit ungeahnter Kraft geführte Durchbruch richtete sich gegen die Maaslinie und schien nach den anfänglichen Erfolgen Lüttich und damit den ganzen Nordabschnitt zu bedrohen. Die Weihnachtstage sahen die Amerikaner infolge des deutschen Vordringens gegen Bastogne und Rochefort einer schweren Katastrophe nahe. Erst um die Jahreswende konnte die unmittelbare Gefahr durch Montgomerys Flankenstöße gegen den deutschen Angriffskeil abgewendet werden. Es zeigte sich dabei, daß die Stärke der deutschen Reserven wohl beträchtlich unterschätzt worden war, und daß anderseits die rückwärtigen Linien der Alliierten mit ihren noch immer nicht behobenen Nachschubschwierigkeiten einem solchen Angriff nicht gewachsen sind. Zur Abwehr des Einbruchs in die Ardennen mußten die weiter südlich stehenden Kräfte in so hohem Maße beansprucht werden, daß prompt nun auch von der Pfalz aus erfolgreiche Gegenstöße der Deutschen erfolgen konnten, die am 5. Januar zu neuerlichen Einbrüchen in die Maginotlinie und die Vogesen führten. Am meisten verblüffte wohl der starke deutsche Luftangriff vom 1. Januar auf die alliierten Flugbasen. Durch einen Handstreich setzten sich die Deutschen am 8. Januar in den Besitz neuer Brückenköpfe auf dem linken Rheinufer, von denen aus sie heute das von französischen Truppen verteidigte Straßburg und das Elsaß noch einmal zu gefährden vermögen. Das jetzt offenbar gewordene Scheitern des gut vorbereiteten deutschen Gegenangriffes hat bewiesen, daß die Wehrmacht, deren Schlagkraft an sich noch immer erheblich ist, durch die systematischen Luftangriffe der Alliierten in ihren Versorgungszentren so stark getroffen wurde und täglich getroffen wird, daß sie zu Offensivhandlungen von längerer Dauer nicht mehr fähig sein kann.

So wirkte auch die Neujahrsansprache des sonst sehr schweigsam gewordenen Hitler, in der der «Führer» seinen «Volksgenossen» die Unmöglichkeit einer deutschen Kapitulation vor Augen zu stellen suchte, schwerlich überzeugend auf die

Scharen der Ausgebombten, denen auf ihrer ruhelosen Wanderschaft von Ort zu Ort als einziger kümmerlicher Trost die täglichen Meldungen über das «auf dem Großraum von London liegende Vergeltungsfeuer» dargeboten werden.

Eine schwache Hoffnung der deutschen Führung, den Zusammenbruch des «Dritten Reiches» noch einmal verzögern zu können, mag in den alliierten Schwierigkeiten auf politischem Gebiete neue Nahrung gefunden haben. In Griechenland ist am 15. Januar, nach blutigen Kämpfen gegen die britischen Besatzungstruppen, durch Vermittlung des neuen Regenten, Erzbischof Damaskinos, und persönliche Intervention Churchills und Edens, ein Waffenstillstand mit der sich ihrer Freiheitsrechte wehrenden ELAS zustandegekommen. Währenddem die italienische Krise von den Engländern noch immer nicht behoben werden konnte, klärte die Sowjetunion durch ihre offizielle Anerkennung der Lubliner polnischen Regierung und vor allem durch den Abschluß eines französisch-russischen Bündnisvertrages mit General de Gaulle die Undurchsichtigkeit der alliierten Politik in äußerst energischer Weise. Erwähnung verdient schließlich der Bruch der Türkei mit Japan.

Wenn auch die alliierten Politiker sichtlich noch keine gemeinsame Operationsbasis gefunden haben, so gewinnt man doch immer mehr die Überzeugung, daß die militärischen Planungen genau aufeinander abgestimmt sind.

Die italienische Front der Engländer und Amerikaner scheint ihre Hauptaufgabe noch immer lediglich in der Bindung deutscher Elitetruppen und damit der Verhinderung des Einsatzes dieser Divisionen an anderen Stellen zu haben.

An der Südostfront schien das Schicksal der Deutschen nach den russischen Großangriffen der Weihnachtstage bereits besiegelt. Tolbuchin drängte die deutschen Linien über Stuhlweißenburg zurück, während Malinowski unaufhaltsam in Richtung Preßburg—Wien weiter vorstieß. Am 2. Januar entwickelten die Deutschen bei Komarom eine kräftige Gegenoffensive, deren Ziel, die Entsetzung der mit letzter Verbissenheit sich wehrenden Verteidiger Budapests, nach anfänglichen Erfolgen durch die russische Artillerie zunichte gemacht werden konnte. Heute steht die Armee Malinowskis bereits an der Neutra und Hitler dürfte sich mit dem Verlust Ungarns gezwungenermaßen abgefunden haben.

Der letzte Tag unseres Berichtsmonates steht ganz unter dem Eindruck des Beginns einer neuen russischen Gesamt-offensive, deren gewaltige Ausmaße in räumlicher und materieller Hinsicht die Vermutung aufkommen lassen, daß im Osten tatsächlich eine schnelle Entscheidung erzwungen werden soll.

Den Amerikanern gelang zu Anfang dieses Jahres ein kühnes Landungsunternehmen auf der Insel Luzon, durch das die Japaner vollkommen überrumpelt und eines ihrer wichtigsten Stützpunkte beraubt wurden. Damit scheinen die Alliierten auch im Fernen Osten dem Siege über die stark lädierte «Achse» um ein Stück näher gerückt zu sein.

SCHWEIZERCHRONIK

16. Dez.: Zahlreiche Grenzverletzungen durch Flugzeuge unbekannter Nationalität.
17. Dez.: In den neunköpfigen Kleinen Gemeinderat von Langenthal werden fünf Sozialdemokraten gewählt; sozialdemokratische Mehrheit auch im 40köpfigen Großen Gemeinderat.
18. Dez.: In der Affäre von Steinen erklärt das Bundesstrafgericht alle Angeklagten für schuldig der Gewalt und Drohung gegen Beamte (Aufruhr), sowie der Freiheitsberaubung und fällt Strafen von drei Wochen bis zu sechs Monaten Gefängnis. — Bei Schaffhausen häufen sich illegale Grenzübertritte aus Deutschland. Zwei deutschen Ehepaaren, deren Männer sich als Messerschmitt-Direktoren ausweisen konnten, wurde, als nicht lebensgefährdet, das Asyl in der Schweiz verweigert, während ihre fünf Kinder interniert wurden.
19. Dez.: Der Genfer Frontistenführer Oltramare taucht bei der exilierten Vichy-Regierung auf dem deutschen Schloß Sigmaringen wieder auf und betätigt sich dort als Radioredner. — Im Nationalrat wird der Bundesbeitrag an die Zentrale für Handelsförderung genehmigt. — Im Nationalrat kleine Anfrage Düby über den Erlaß des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements betreffend Reisebeschränkung für Emigranten.
21. Dez.: Abreise einer schweizerischen Ärztemission nach Belgien zur Eröffnung einer Poliklinik für schwangere Frauen und Kleinkinder. — Ausreise von weiteren hundert Tschechoslowaken aus der Schweiz. — Das

- Territorialgericht I verurteilt den französischen Staatsbürger Carnet wegen Spionage zugunsten Deutschlands zum Tode. Der Verurteilte hat das Leben verschiedener Personen, darunter auch einiger im Ausland erschossener Schweizer, auf dem Gewissen.
22. Dez.: Die USA überweisen eine weitere Teilzahlung von 12,8 Millionen Franken an die Bombardierungsschäden von Schaffhausen. — Das Eidg. Kriegsernährungsamt setzt die Zuteilungen an die kollektiven Haushaltungen herab und weist im allgemeinen auf die erschwerte Versorgungslage unseres Landes hin. — Abreise einer zweiten schweizerischen Ärztemission nach Jugoslawien.
23. Dez.: Bei Thayngen flüchtet ein ehemaliger Schweizer Fröntler mit deutschen Freunden in die Schweiz, wobei er mit einem Lastwagen die Zollschranken niederfährt und erst in Schaffhausen aufgehalten werden kann.
25. Dez.: Abwurf von 20—30 Sprengbomben auf Thayngen durch amerikanische Flugzeuge. Die Bombardierung fordert ein Todesopfer, zerstört eine Ziegelfabrik und richtet große Sachschäden an Bahnanlagen und in der Nahrungsmittelfabrik Knorr an.
26. Dez.: Zahlreiche Einflüge fremder Flugzeuge.
27. Dez.: Der Bundesrat beschließt die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb auf den 1. März 1945. — Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages im Walliser Holzgewerbe.
28. Dez.: In der Vollmachtenkommission des Nationalrates erklärt Bundesrat von Steiger, ein Verbot der Partei der Arbeit sei nicht beabsichtigt, es solle im Gegenteil die Aufhebung der Parteienverbote geprüft werden.
29. Dez.: Größere Verbände fremder Flugzeuge über der Schweiz.
31. Dez.: Aufhebung des Kompendiums des schweizerischen Pressenotrechts, an dessen Stelle «besondere Weisungen» treten. — Das Redeverbot Nicoles im Kanton Waadt wird aufgehoben.
1. Jan.: Fritz Brupbacher, Arzt und bekannter Sozialist, ist in seinem 71. Jahr gestorben.
2. Jan.: Die 4—5000 elsässischen Flüchtlinge konnten bis auf einige Hundert die Schweiz wieder verlassen und nach Frankreich zurückkehren.
4. Jan.: Die Alliierten drohen mit wirtschaftlichen Repressalien gegenüber der Schweiz. Amerika fordert die sozusagen gänzliche Einstellung des Handels mit Deutschland. Es wird mit der Unterbindung aller Lebensmittel- und Rohstoffzufuhren aus Portugal und Spanien gedroht. — Der neue Bundesrat, Petitpierre, übernimmt das Politische Departement.
5. Jan.: In Basel stirbt Walter Hilfiker, sozialdemokratischer Regierungsrat von Baselland, im Alter von 46 Jahren. — Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages in der Basler chemischen Industrie. — Minister Bonna, Chef der Abteilung für Auswärtiges im Eidgenössischen Politischen Departement, erklärt seinen Rücktritt. — Amerikanische Pressekampagne in Amerika gegen die Schweiz. Offizielle Mitteilungen über Pläne und Absichten der Alliierten gegenüber der Schweiz liegen bis dahin in Bern nicht vor.
8. Jan.: Angesichts der amerikanischen Pressekampagne gegen die Schweiz gibt das amerikanische Staatsdepartement die offizielle Erklärung ab, daß in der Politik der USA gegenüber der Schweiz keine materiellen Veränderungen zu erwarten seien, ebenso würden die bisherigen freundschaftlichen diplomatischen Beziehungen weiterhin unterhalten.
9. Jan.: Die schweizerischen Warenlager in Marseille werden freigegeben und die ersten Eisenbahnwagen mit Lebensmitteln treffen in der Schweiz ein. — Minister Dr. Walter Stucki, der frühere schweizerische Gesandte in Frankreich, wird an Stelle Bonnas Leiter der Abteilung für Auswärtiges im Politischen Departement.
11. Jan.: Amerikanische Flieger greifen den Bahnhof von Chiasso an. Ein Lokomotivführer wird getötet, zwei weitere Bahnangestellte verletzt.
12. Jan.: Fast tägliche Überfliegungen Schweizer Gebiets durch mehrere Gruppen fremder Flugzeuge. — Bisher haben 3800 Mülhauser Kinder in der Schweiz Zuflucht gefunden.
14. Jan.: Anlässlich einer Reise von Alt-Bundesrat Musy nach Deutschland fordern verschiedene Schweizer Zeitungen den Entzug der Diplomatenpässe für Privatreisen dieser Art.